



Mietvertrag Zelt der Sparkasse

Datum:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Dieburg
Markt 4
64807 Dieburg

Vermieter

und dem/der

Mieter

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Mietsache und Mietzeit

Die Stadt Dieburg vermietet an den oben genannten Mieter das Zelt der Sparkasse mit den Maßen 8 x 9 Meter

Vom _____ bis _____ .

2. Mietkosten und Sicherheitsleistungen

Miete

Sicherheitsleistung

Der Gesamtbetrag von _____ € ist bis zum

an die Stadtkasse Dieburg unter Angabe der Verbuchungsstelle 15.573.03.0.500500/VV

auf das Konto bei der Sparkasse Dieburg IBAN DE 35 5085 2651 0032 2001 80 zu

überweisen.

3. Transport

Das Zelt wird von Mitarbeitern des Betriebshofes der Stadt Dieburg gebracht und wieder abgeholt.

Die Transportkosten innerhalb von Dieburg sind in der Miete enthalten.

4. Auf- und Abbau

Auf- und Abbau des Zeltes erfolgt durch den Mieter unter fachlicher Aufsicht und Anleitung von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes.

Die Stadt leistet Auf- und Abbauhilfe. Beim Ausbau des Zeltes wird 1 Richtmeister für maximal 3 Stunden gestellt. Der Mieter stellt mindestens 4 Helfer. Wird die Zeit von 3 Stunden überschritten, wird jede angefangene Stunde mit 60 € pro Richtmeister berechnet. Termine für den Auf- und Abbau sind mit dem städtischen Bauhof zu vereinbaren und müssen in der Arbeitszeit des Betriebshofes liegen.

Ansprechpartner:

Frau Suderleith, Telefon 06071 617714

5. Haftung

Der Mieter haftet für alle am Mietgegenstand entstehenden Schäden, für Verunreinigung und für Verlust.

Der Mieter stellt die Stadt von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung der Zeltmöbel ergeben.

Der Mieter haftet auch für die Einhaltung baurechtlicher und ordnungsrechtlicher Vorschriften.

6. Sicherheitsleistung

Die in Ziffer 2 festgesetzte Sicherheitsleistung wird in voller Höhe zurückgezahlt, sofern das Mietobjekt gereinigt, vollständig und unbeschädigt an die Stadt zurückgegeben wird.

Evtl. anfallende Kosten für Reinigung, Reparaturen oder Ersatzbeschaffung werden mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

Bei Reparatur- oder Reinigungskosten sind nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Dieburg für den erhöhten Verwaltungsaufwand zusätzlich 20,00 € zu zahlen.

7. Sonstiges

Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, die Nutzung der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten.

8. Datenschutz

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie der unter www.dieburg.de/datenschutz einsehen.

Für den Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Für den Vermieter

64807 Dieburg,

Magistrat der Stadt Dieburg

Im Auftrag